



**Förderverein der
Freiwilligen Feuerwehr
Berlin - Tegelort e.V.
Friederikestr.19
13505 Berlin**

eingetragen in das Vereinsregister unter VR 21564 B beim
Amtsgericht Berlin-Charlottenburg

S A T Z U N G

Geändert 27.11.2002

§ 1 Name und Geschäftsstelle

Der Verein führt den Namen „Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Berlin - Tegelort“ und hat seinen Sitz in 13505 Berlin.

Der Verein beantragt die Anerkennung als eingetragener Verein, sowie die Gemeinnützigkeit und führt nach der Eintragung in das Vereinsregister den Zusatz „e.V.“.

Die Anschrift der Geschäftsstelle lautet:

Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr
Berlin - Tegelort e.V.
Friederikestr. 19
13505 Berlin

§ 2 Zweck und Ziel des Vereins

Der Verein verfolgt keine wirtschaftlichen, politischen oder konfessionellen Interessen. Die durch Beiträge und Spenden erzielten Einnahmen sind ausschließlich im Sinne der nachfolgend genannten Ziele zu verwenden.

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

Der Verein, der ein Zusammenschluss von Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr und den Gedanken der Freiwilligen Feuerwehr Unterstützenden ist, verfolgt ausschließlich folgende



Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Berlin - Tegelort e.V. Friederikestr.19 13505 Berlin

eingetragen in das Vereinsregister unter VR 21564 B beim
Amtsgericht Berlin-Charlottenburg

Ziele: Unterstützung und Förderung des Brandschutzes und der Brandschutzerziehung, Förderung des Gedankens der freiwilligen Hilfe durch Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit, die Teilnahme an Straßenfesten und Veranstaltungen, wie Tagen der offenen Tür der Feuerwache Tegelort, Unterstützung und Förderung der Belange der Freiwilligen Feuerwehr Tegelort, soweit sie nicht gesetzlich oder dienstlich geregelt sind, Förderung und Unterstützung der Arbeit der Jugendfeuerwehr Tegelort und Herstellung und Förderung von partnerschaftlichen Beziehungen zu anderen Feuerwehren.

§ 3 Mitglieder

Mitglied des Vereins kann jeder werden, der das 18. Lebensjahr vollendet hat, die Satzung anerkennt und schriftlich seine Bereitschaft erklärt hat.

Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Dem Antragsteller ist das Ergebnis der Vorstandsentscheidung schriftlich mitzuteilen. Ein Austritt kann durch schriftliche Erklärung ohne Kündigungsfrist erfolgen. Der eingezahlte Jahresbeitrag wird nicht zurückerstattet. Weiterhin ist ein Ausschluss möglich, wenn ein Mitglied einen Beitragsrückstand von zwölf Monaten hat. Die Mitgliedschaft endet automatisch beim Tod des Mitglieds. Die Mitgliederversammlung ist berechtigt, ein Mitglied mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmen auszuschließen. Das Mitglied hat das Recht des Einspruchs; darüber entscheidet die nächste Mitgliederversammlung.

§ 4 Beiträge

Der Verein erhebt Mitgliedsbeiträge. Die Mitgliedsbeiträge werden in einer gesonderten Geschäftsordnung auf Beschluss der Mitgliederversammlung geregelt. Für Mitglieder im aktiven Dienst der Freiwilligen Feuerwehr Tegelort wird die Hälfte des festgesetzten Mitgliedsbeitrages erhoben.

§ 5 Vorstand

Der Vorstand besteht aus einem ersten Vorsitzenden, einem zweiten Vorsitzenden, einem Kassierer, dessen Stellvertreter und einem Schriftführer.

Der Vorstand kann nach Bedarf und auf Beschluss der Mitgliederversammlung um bis zu zwei Beisitzer erweitert werden.



Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Berlin - Tegelort e.V. Friederikestr.19 13505 Berlin

eingetragen in das Vereinsregister unter VR 21564 B beim
Amtsgericht Berlin-Charlottenburg

Je zwei Vorstandsmitglieder vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich.
Die Tätigkeit des Vorstandes ist ehrenamtlich.
Der Vorstand wird für zwei Jahre gewählt.
Dem Vorstand muss ein Mitglied der Wehrleitung der Freiwilligen Feuerwehr Tegelort angehören.
Ein Vorstandsmitglied kann bei einer Mitgliederversammlung mit einer Zweidrittelmehrheit aller anwesenden Mitglieder abgewählt werden.

§ 6 Mitgliederversammlung

Mindestens einmal im Jahr ist eine Mitgliederversammlung durchzuführen.
Eine Mitgliederversammlung ist nur dann beschlussfähig, wenn mindestens zwei Vorstandsmitglieder anwesend sind.
Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst.
Satzungsänderungen können nur mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst werden.
Die Einladung zur Mitgliederversammlung muss schriftlich mindestens 14 Tage vor dem Termin erfolgen.
Über die Mitgliederversammlung wird Protokoll geführt, das vom Schriftführer und dem Sitzungsleiter zu unterschreiben ist.

§ 7 Auflösung des Vereins

Der Förderverein kann auf Beschluss der Mitgliederversammlung mit der Zweidrittelmehrheit aller Mitglieder aufgelöst werden.
Vorhandene Vermögenswerte fallen bei Auflösung oder Wegfall steuerbegünstigter Zwecke an den Förderverein Feuerwehrmuseum Berlin e.V. Der Förderverein Feuerwehrmuseum Berlin e.V. hat das eventuell vorhandene Vermögen unmittelbar und ausschließlich für steuerbegünstigte Zwecke zu verwenden.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Eintragung in das Vereinsregister in Kraft.